Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 25.11.2020

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Mario Schmid
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen: --

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2020 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

TOP 1 Antrag auf Vorbescheid zum Bau von Chalets auf den Fl.-Nrn. 968 und 968/6, beide Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 18.11.2020 wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von voraussichtlich zehn Chalets als Ferienhäuser und einem Nebengebäude auf den Fl.-Nrn. 968 und 968/6, beide Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 35/2020, beantragt.

Die Fl.-Nr. 968 ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet (MI), die Fl.-Nr. 968/6 als Außenbereichsgrundstück ausgewiesen. Auf dem Außenbereichsgrundstück sind drei Chalets vorgesehen.

Ein Teil des Vorhabens befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist hier der Fall.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 25.11.2020

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Antrag auf Vorbescheid keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 2 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH; Genehmigung der in der Aufsichtsratssitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss:

Bei der Aufsichtsratssitzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 24.09.2020 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegt und durch den Wirtschaftsprüfer erläutert.

Der Wirtschaftsprüfer gab an, dass der Jahresabschluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben den Jahresabschluss und die Entlastung der Geschäftsführung gebilligt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kanamüller & Kollegen GmbH wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 beauftragt.

Nach Art. 93 GO kann die Stimmabgabe durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit, kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen, ist über jeden Beschluss der Gesellschafterversammlung einzeln abzustimmen.

Der Gemeinderat Lindberg fasst dazu nachfolgenden Beschluss:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit einer Bilanzsumme von 401.603,42 € wird zugestimmt.

2. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 103.171,45 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

4. Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kanamüller & Kollegen GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zugestimmt.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 25.11.2020

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	1

TOP 3 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V.; Genehmigung der in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse

Beschluss:

Bei der Mitgliederversammlung des Vereins Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. am 24.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Die Sockelumlage für den Verein Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. für das Jahr 2021 wurde beschlossen. Die Höhe der Sockelumlage 2021 beläuft sich auf 510.000 €.

Die Verwaltungsumlage für den Verein Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. für das Jahr 2021 wurde bereits am 17.12.2019 für 2 Jahre beschlossen (2020 und 2021). Deswegen ist die Abstimmung darüber in diesem Jahr entfallen.

Die Beitrags- und Umlageordnung für das Jahr 2021 wurde beschlossen.

Nach Art. 93 GO kann die Stimmabgabe bei der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit, kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen, ist über jeden Beschluss der Mitgliederversammlung einzeln abzustimmen.

Der Gemeinderat Lindberg fasst dazu nachfolgenden Beschluss:

1. Der Sockelumlage für das Jahr 2021 mit einem Umfang von 510.000 € wird zugestimmt.

2. Der Beitrags- und Umlageordnung 2021 wird zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	1

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 25.11.2020

TOP 4 Freiwillige Feuerwehr Ludwigsthal; Antrag auf Anschaffung einer Tragkraftspritze für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Die Freiwillige Feuerwehr Ludwigsthal stellte mit Schreiben vom 12.11.2020 einen Antrag auf Anschaffung einer Tragkraftspritze. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 15.000 € brutto. Der Festbetragszuschuss für Tragkraftspritzen PFPN 10-1000 beträgt 4.700,00 €.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung von Niederbayern zu stellen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 5 Vermessung und Erstellung eines digitalen Wasserleitungskatasters; Auftragsvergabe

Beschluss:

Die Gemeinde Lindberg wechselt zum 01.01.2021 mit der Geoinformationssystem-Software (GIS) zur RIWA GmbH. Im Zuge der Erstellung des Kanalkatasters wurden die gemeindlichen Kanäle digitalisiert und können in diesem System eingepflegt und abgefragt werden.

Für das gemeindliche Wasserleitungsnetz, mit Ausnahme von neueren Leitungen, existierten noch keine digitalen Pläne. Deshalb wurde von der RIWA GmbH ein Angebot angefordert, das die Vermessung und Erstellung eines digitalen Wasserleitungskatasters beinhaltet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 16.030,40 € netto.

Änderungen im Kanalleitungs-, sowie Wasserleitungsbestand, können künftig auch durch ein noch anzuschaffendes gemeindeeigenes GPS-Gerät digital erfasst und so auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Der Gemeinderat Lindberg erteilt den Auftrag für die Erstellung des digitalen Wasserleitungskatasters an die RIWA GmbH, Zwingerstraße 2, 87435 Kempten, lt. Angebot vom 29.05.2020, zum Preis von 16.030,40 € netto.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 25.11.2020

TOP 6 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS); Gebührenanpassungen

---

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg genehmigt die Gebührenkalkulation der Einleitungsgebühr für den Zeitraum 2021 vom 20.11.2020.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat Lindberg folgende Änderungssatzung:

Zehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindberg (BGS/EWS)

Die Gemeinde Lindberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1
Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Lindberg vom 17. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a wird der Betrag *„2,24 €“* durch den Betrag *„2,42 €“* ersetzt.

2. In § 10 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b wird der Betrag *„2,02 €“* durch den Betrag *„2,18 €“* ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 25.11.2020

TOP 7 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS); Gebührenanpassungen

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg genehmigt die Gebührenkalkulation der Verbrauchsgebühr für den Zeitraum 2021 vom 20.11.2020.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat Lindberg folgende Änderungssatzung:

Zehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Lindberg (BGS/WAS)

Die Gemeinde Lindberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1
Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Lindberg vom 17. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag *„1,96 €“* durch den Betrag *„2,00 €“* ersetzt.

2. In § 10 Abs. 3 wird der Betrag *„1,96 €“* durch den Betrag *„2,00 €“* ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 25.11.2020

TOP 8 Offene Ganztagsschule (OGTS) an der Grundschule Lindberg; Anpassung der Kostenerstattung für das Mittagessen ab 01.01.2021

Beschluss:

Der Gemeinde Lindberg werden pro Essen für die offene Ganztagsschule an der Grundschule Lindberg 3,80 € brutto von der Arberlandklinik Zwiesel in Rechnung gestellt.

Für die Abholung des Essens von der Arberlandklinik Zwiesel fallen pro Betreuungstag Kosten in Höhe von ca. 13,00 € an.

Pro Betreuungstag werden durchschnittlich 18 Essen ausgegeben. Demnach errechnet sich pro Essen ein Betrag von 0,72 € für die Anlieferung des Mittagessens.

Somit entstehen für die Gemeinde Lindberg für ein Mittagessen in der OGTS Kosten in Höhe von 4,52 €.

Damit die Gemeinde Lindberg für die Ausgabe des Mittagessens eine ausreichende Kostendeckung erreicht, müssen den Eltern pro Essen demnach 4,52 € in Rechnung gestellt werden. Derzeit werden für ein Mittagessen nur 4,00 € berechnet.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt daraufhin, dass ab dem 01.01.2021 für ein Mittagessen in der offenen Ganztagsschule an der Grundschule Lindberg den Eltern der betreuten Kinder jeweils 4,50 € in Rechnung gestellt werden.

Die verbleibenden Kosten in Höhe von 0,02 € pro Essen und der sich damit bei ca. 2.700 Essen (150 Betreuungstage x 18 Essen) pro Jahr ergebende Fehlbetrag in Höhe von 54,00 €, übernimmt die Gemeinde Lindberg als Sachaufwandsträger der Grundschule und Kooperationspartner der OGTS.

Sollten sich für die Gemeinde Lindberg die Kosten für die Bereitstellung der Mittagessen in der OGTS erhöhen, wird der Kostenerstattungsbetrag dementsprechend angepasst.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 25.11.2020

TOP 9 Jahresrechnung 2019; Prüfungsergebnis, Feststellung und Entlastung

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lindberg prüfte in der Zeit vom 21.10.2020 bis 09.11.2020 die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Lindberg.

Gemeinderat Hermann Kastl trägt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das Prüfungsergebnis der Jahresrechnung 2019 vor.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 ergab keine tiefergreifenden Beanstandungen.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Aus der Prüfung ergeben sich keine Änderungen für das Rechnungsergebnis.

Der Gemeinderat Lindberg fasst deshalb folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 schließt wie folgt ab:

EINNAHMEN		**Verwaltungshaushalt EUR**	**Vermögenshaushalt EUR**	**Gesamt-Haushalt EUR**
1.1 Solleinnahmen	+	4.668.514,81	1.750.818,32 [1)]	6.419.333,13
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	53,49	0,00	53,49
1.5 Summe bereinigte Solleinnahmen	=	4.668.461,32	1.750.818,32	6.419.279,64
AUSGABEN		**Verwaltungshaushalt EUR**	**Vermögenshaushalt EUR**	**Gesamt-Haushalt EUR**
1.6 Sollausgaben	+	4.668.461,32 [1)]	1.750.818,32 [2)]	6.419.279,64
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Sollausgaben	=	4.668.461,32	1.750.818,32	6.419.279,64
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00

[1)] In den Ausgaben des Verwaltungshaushalts und den Einnahmen des Vermögenshaushalts ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 629.598,96 € enthalten.

[2)] In den Ausgaben des Vermögenshaushalts ist der Sollüberschuss in Höhe von 1.348,41 € enthalten. Er wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 25.11.2020

Der Gemeinderat Lindberg erklärt sich mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2019 einverstanden, billigt die o. g. Jahresrechnungsergebnisse und erhebt keine haushaltsrechtlichen Einwendungen.

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Lindberg wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO somit festgestellt und die Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende:	Der Protokollführer:
gez.	gez.
Lorenz	Schreder
1. Bürgermeister	Schriftführer